

NIEDERSCHRIFT Nr. 7/2016

über die Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 5

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
Umwidmung Reitplatz Romed Staud Gp. 47 KG/Thaur
- 2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
 - a) Beschluss der neuen Stellplatzverordnung (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015)
 - b) Auftragsvergabe zu Tiefbauarbeiten „Stainach“
- 3) Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 13.12.2016
- 4) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2017
- 5) Budget 2017 der Gemeinde Thaur Immobilien KG - Beratung und Beschlussfassung
- 6) Budget 2017 der Gemeinde Thaur – Beratung und Beschlussfassung
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):

- 9) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur siebten Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

Ergänzungen:

- 3) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - a) Festlegung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit der Thaurer Vereine
 - b) Zuschuss für die neue Chronik des Partisanerbundes

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Herr Romed Staud beabsichtigt im Norden seiner Grundparzelle 47 einen Reitplatz zu errichten. Nachdem dieser Bereich im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftlich schützenswerte Fläche ausgewiesen ist, ist die Erlassung einer Sonderfläche notwendig. Eine positive Stellungnahme des Naturschutzes liegt vor. Das Fahrverbot am St. Romedius-Weg und der Schlossgasse soll aufrecht bleiben. Weiters dürfen keine Beleuchtungen und baulichen Anlagen errichtet werden. Es soll eine „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Reitplatz ohne jegliche Gebäude und bauliche Anlagen genehmigt werden. Dazu wurde vom Planungsbüro Plan Alp ein Entwurf Planungsbereich Schlossgasse – Reitplatz Staud, Zl.: FÄ 064/12/2016, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs.1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

GR Johann Graßmair stellt fest, dass dieser Bereich im neuen Raumordnungskonzept als Freihaltefläche vorgesehen ist. Weiters äußert sich GR Johann Graßmair skeptisch bezüglich der Zufahrt. GR Romed Giner erklärt, dass es sich hierbei um keinen gewerblichen Reitbetrieb handle und dort lediglich bis zu drei Pferde Platz finden. GR Johann Graßmair sieht ein Aufweichen des Raumordnungskonzeptes nach so kurzer Zeit kritisch.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz))****zu 2)**

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung ist die bestehende Stellplatzverordnung durch die sogenannte „Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015“ zu überarbeiten. Diese Verordnung gilt nur für Wohngebäude bzw. Wohneinheiten. Dazu wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet und dem übrigen Siedlungsgebiet in Thaur. Als Hauptsiedlungsgebiet werden der Ortskern und die angrenzenden Gebiete, welche binnen 15 – 20 Minuten fußläufig erreichbar sind, definiert. Für alle übrigen Gebäude, wie z.B. Altenwohnheime, Büropraxen, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Gebäude gilt die alte Stellplatzverordnung wie bisher.

Der Hochbausachverständige DI (FH) Gernot Huber erklärt anhand einer Power-Point-Folie die neue Stellplatzverordnung. GR Johann Graßmair stellt fest, dass diese Verordnung zu weiteren Konflikten wegen Dauerparkern im öffentlichen Raum führen kann. Auch GR Mag. Josef Bertsch teilt diese Befürchtung und sieht die neue Verordnung skeptisch.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Baumeisterarbeiten zum Straßenbau „Stainach Süd“ wurden vom Ingenieurbüro Eberl ausgeschrieben und sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Angebotseröffnung war am 13.12.2016, zu welcher alle sieben Firmen Angebote abgegeben haben und zwar:

1.	Fa. Rieder Asphalt GmbH	€	175.079,96	netto
2.	Fa. Hoch Tief	€	177.463,78	netto
3.	Fa. Swietelsky Bau GmbH	€	183.964,76	netto
4.	Fa. Porr Bau GmbH.	€	198.684,31	netto
5.	Fa. Berger & Brunner	€	152.964,94	netto
6.	Fa. Strabag	€	241.799,41	netto
7.	Fa. Fröschl AG & Co.KG	€	161.735,00	netto

Der Auftrag soll an die Firma Berger & Brunner als Billigstbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Für den Erhalt einer Jugendförderung muss von den Vereinen intensive Jugendarbeit betrieben werden. Die einmalige Veranstaltung eines Events ist nicht förderungswürdig. Gefördert werden ausschließlich Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Thaur haben. Dem Förderansuchen ist eine Auflistung der Jugendlichen mit Geburtsdatum und genauer Adresse beizulegen. Eine Förderung wird nur einmal pro Kalenderjahr ausbezahlt. Je nach Anzahl der teilnehmenden, aufgelisteten Jugendlichen wird folgende Förderung ausbezahlt:

-	bis 25 Kinder	€ 400,00
-	bis 50 Kinder	€ 800,00
-	bis 75 Kinder	€ 1.200,00
-	ab 76 Kinder	€ 1.600,00

Das Gemeindeamt kontrolliert die von den Vereinen angegebenen Daten. Die Ausbezahlung soll in Zukunft direkt vom Gemeindeamt, nach Rücksprache mit dem Obmann des zuständigen Ausschusses erfolgen. Die Umsetzung erfolgt daher durch das Gemeindeamt und benötigt keinen Beschluss durch den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Der Partisanerbund Thaur hat nach jahrelanger Recherche ein Buch mit über 200 Seiten über die Geschichte des Bundes erstellt. Dieses Buch soll ab sofort an alle Interessierten

verkauft werden. Da der allgemeine Verkaufspreis von € 39,00 die Druckkosten nicht deckt, sucht der Partisanerbund Thaur um eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Am 13.12.2016 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Obmann GR Josef Bertsch dankt dem Finanzverwalter Andreas Gasser für die vorbildliche Aufbereitung und die exakte Kassaführung. Durch die Anwesenheit vom Amtsleiter Wolfgang Winkler in der Ausschusssitzung konnten viele Fragen umgehend beantwortet werden. Darüber hinaus wünscht der Überprüfungsausschuss Auskunft darüber, wie hoch die Gesamtausgaben für die Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Errichtung des M-Centers in der Schulgasse waren.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde abgesprochen wurde, wie die Kosten aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten der Gemeinde für die Asphaltierungsmaßnahmen belaufen sich auf € 33.700,00 brutto und betreffen ausschließlich Gemeindegrund. Dem gegenüber stehen Erschließungskosten von über € 80.000,00, welche die Gemeinde vom Bauherrn erhalten hat.

Der Überprüfungsausschuss regt an, bei größeren Rechnungen auch einen Skontoabzug vorzunehmen, wenn in den Zahlungskonditionen davon nichts vermerkt ist. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Rechnung umgehend nach Erhalt überwiesen werden kann.

GR Klaus Nagl regt an, dass gleich bei der Auftragsvergabe durch das Gemeindeamt eine mögliche Skontierung ausverhandelt werden soll.

Der Überprüfungsausschuss wünscht eine Kostenaufstellung über die LED-Beleuchtung am Sportplatz sowie in der Volksschule.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass diese Aufstellung bei der nächsten Überprüfungsausschusssitzung vorgelegt wird. Weiters soll auch veranschaulicht werden wie sich die LED-Beleuchtung auf die Stromrechnung der Volksschule auswirkt.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 13.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt die nachfolgenden Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) vor.

Abgabenart	Hebesätze (inkl. USt.)
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
Vergnügungssteuer	15 % lt. LGBI. 60/82 bzw. lt. Satzung GR.- Beschluss vom 20.07.1988

Hundesteuer	der erste Hund € 50,00 und jeder weitere € 80,00 GR.-Beschluss vom 09.12.2009 gem. LGBl. 3/80
neu ab 01.01.2017	€ 45,00 für Wach- und Berufshunde
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)
Erschließungsbeitrag	3 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014, GR-Beschluss 25.03.2015
Ausgleichsabgabe	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m³ Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
Wasserbenützungsgebühren	ab 01.04.2004 € 0,44 je m³ Verbrauch € 13,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m³, € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m³ Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten Die Zählermiete für Subzähler beträgt das Doppelte der normalen Zählermiete.
neu ab 01.10.2016	€ 0,64 je m³ Verbrauch Zählermiete für Haupt- und Subzähler € 13,00 pro Jahr (f. WZ bis 7 m³)
Kanalanschlussgebühren	€ 5,45 je m³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 09.12.2015
neu ab 01.01.2017	€ 5,50 je m³ Baumasse lt. TVAAG
Kanalbenützungsgebühren	€ 2,13 je m³ Wasserverbrauch ab 1.10.2015 Niederschlagswässer: € 0,15 je m² abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 09.12.2015
neu ab 01.10.2016	€ 2,15 je m³ Wasserverbrauch

Müllabfuhrgebühren	Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70; Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen; Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m³ € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m³ € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10; GR.-Beschluss 09.12.2013
Friedhofsgebühren	einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle, Graberrichtungsgebühr € 557,70 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden. GR.-Beschluss 15.12.2010
Kindergartenbeiträge	3-jährige Kinder € 20,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 10,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 40,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 20,00 je Monat GR.-Beschluss 22.07.2009

Leistungen des Bauhofes	Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012
Benützung Gemeindesaal „Altes Gericht“	Mietpreis Sommer: € 1,25 pro m ² Mietpreis Winter: € 1,50 pro m ² Heizperiode: 16.09. 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 1,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 12.11.2014
Benützung Turnsaal Volksschule	€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine
Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur	€ 35,00 pro Monat und Kind

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass sich die Gemeinde Thaur im Vergleich zu den Umlandgemeinden im Bereich der Gemeindeabgaben im preisgünstigeren Bereich befindet. Aufgrund von Vorgaben seitens des Bundes und der Landesregierung wird es jedoch notwendig sein, die Wasser- bzw. Kanalnutzungsgebühren kontinuierlich anzuheben. Geschieht dies nicht, erhält die Gemeinde in Zukunft keine Förderungen mehr für Investitionen in diesen Bereichen. GR Johann Graßmair fragt nach, in welcher Größenordnung diese Förderungen liegen. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank erklärt, dass bei Investitionen in die Wasserversorgung 15 % der Ausgaben gefördert werden. Weiters berichtet er über die Generalversammlung des Abwasserverbandes Hall-Fritzens. Dort wurde ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Aufgrund des erhöhten Einwohnergleichwertes der Gemeinde werden auch die Zahlungen an den Abwasserverband steigen.

GR Johann Graßmair regt an, sich Gedanken zu machen, wie man die Bevölkerung nach einer Gebührenerhöhung anderweitig entlasten könnte. Bürgermeister Christoph Walser bringt vor, dass man im Gegenzug zur alten Subzählerregelung zurückkehren wird. GR Romed Giner sieht in der Anhebung der Wasserbenützungsgebühr einen ungerechten Mehraufwand für die Thaurer Landwirtschaft. GR Johann Graßmair regt an, den bestehenden Kurzleinenzwang im gesamten Ortgebiet aufzuheben. Seiner Meinung nach sollte ein Langleinenzwang erlassen werden. Bürgermeister Christoph Walser schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft mit diesem Thema beschäftigen soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung (GR Romed Giner (EHL), wegen Erhöhung Wasserbenützungsgebühr)

zu 6)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Finanzverwalter Andreas Gasser erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Jahr 2017. Der ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 96.300,00. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Anhand von Power-Point-Folien erläutert Finanzverwalter Andreas Gasser das Haushaltsbudget für das Jahr 2017. Der ordentliche Haushalt beläuft sich im Jahr 2017 auf € 8.257.800,00. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen. Somit beläuft sich der Gesamthaushalt im Jahr 2017 auf € 8.257.800,00.

Bürgermeister Christoph Walser stellt fest, dass sich die budgetäre Situation entspannt hat. Es wurden alle Fraktionen in die Erstellung des Voranschlages eingebunden.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank sieht den Bau eines zweiten Kindergartens als einzigen Unsicherheitsfaktor in diesem Budget.

GR Mag. Josef Bertsch hebt hervor, dass Thaur laut vorliegendem Budget über beträchtliche frei verfügbaren Mittel verfügt, um damit eigene Akzente setzen zu können. Hintergrund sind allerdings Immobilien- und Grundstücksverkäufe sowie das Streichen sämtlicher Mittel für das Projekt „Betreutes Wohnen und Kindergarten“ in der Vigulgasse.

GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht in diesem Budget lediglich ein Fortschreiben des bestehenden Voranschlages.

GR Thomas Rainer stellt fest, dass im Budget keinerlei finanzielle Mittel für einen zweiten Kindergarten vorgesehen sind. Zudem ist er der Meinung, dass sich die finanzielle Situation merklich durch die Verlängerung der Tilgung des Darlehens für die Sanierung des „Alten Gerichtes“ verbessert hat und diese Forderung von seiner Fraktion umgesetzt wurde. Bezüglich des Projektes „Schlosscafe“ wird es von GR Thomas Rainer keine Zustimmung geben. Weiters wünscht GR Thomas Rainer Auskunft darüber, wie die finanziellen Mittel vom Voranschlag 2016 bezüglich des zweiten Sportplatzes verwendet wurden. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass es sich dabei um eine zweckgebundene Rücklage für Grundankäufe im Zusammenhang mit dem zweiten Sportplatz gehandelt hat und damit auch Grundankäufe getätigt wurden.

GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass ein zweiter Kindergarten Priorität haben soll. Bezüglich des geplanten „Schlosscafe`s“ schließt er sich der Kritik von GR Thomas Rainer an. GR Johann Graßmair regt an, ein Projekt nach dem anderen abzuarbeiten und nicht zu viele Projekte gleichzeitig umzusetzen.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank stellt fest, dass es im Voranschlag erhebliche Mehrkosten im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen gibt. Weiters ist augenscheinlich, dass die Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung jährlich steigen aber die Einnahmen stagnieren.

Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser sieht ebenfalls die Ausgaben für das „Schlosscafe“ sehr kritisch und kann diesen daher nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

**3 Gegenstimmen (wegen Haushaltsstellen „Schlosscafe“
GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (BML),
GR Johann Graßmair (DUz), GR Thomas Rainer (SPÖ))**

zu 8)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass sich der Eislaufplatz großer Beliebtheit erfreut und man wegen des regen Interesses bereits eine Platzeinteilung (Publikumslauf, Eishockey und Eisstockschießen) machen musste. Die TIWAG wird bis 29.12.2016 den Trafo für das Sportplatzareal in Betrieb nehmen und das Dieselaggregat wird somit überflüssig. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Bürgermeister bei GR Klaus Nagl für sein Engagement und die guten Kontakte zur Stadt Innsbruck.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass das Dorf ThA-XI bei der Bevölkerung gut angenommen wird. Pro Tag nutzen zwischen 15 und 40 Personen das Taxi. Es folgten Gespräche mit dem VVT über einen möglichen Dorfbus mit Haltestellen und Fahrplan. Laut dem VVT würde es nach einer Übereinkunft ca. 1,5 Jahre dauern bis ein Dorfbus in Betrieb gehen könnte. Für den Probebetrieb des Dorf ThA-XI wurde die Firma Diamond Travel Service Tyrol KG beauftragt. Da die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und alle Fahrgäste zufrieden sind, soll nun ein Vertrag über drei Jahre mit dem Unternehmen ausgehandelt werden. Dabei sollen die Fahrzeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr beibehalten werden. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser spricht sich für eine kürzere Vertragslaufzeit aus. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die Vertragslaufzeit von drei Jahren bereits ein Kompromiss ist und z.B. der VVT Verträge mit sechs Jahren Laufzeit abschließt. GR Barbara Thien-Mattulat regt an, dass auch Gäste von Beherbergungsbetrieben mit der Gästekarte des Tourismusverbandes das Taxi kostenlos nutzen können. Der Gemeinderat einigt sich darauf, einen Vertrag über drei Jahre mit der Firma Diamond Travel Service Tyrol KG abzuschließen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich dabei auf jährlich € 35.000,00. Die Fahrkarten können im Gemeindeamt erworben werden. Weiters dürfen auch Gäste von Thauer Beherbergungsbetrieben nach Vorlage der Gästekarte das ThA-XI unentgeltlich nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 9)**

GR Klaus Nagl berichtet, dass der „Masterplan“ über die öffentlichen Gebäude bis Mitte März fertig gestellt wird. Die Oberbauleitung für das „Schloßcafé“ wird der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien führen.

GR Josef Wopfner stellt fest, dass die Mehrzahl der Busse auf der „Isserbrücke“ zum Halten nicht in die Busbucht einfahren, sondern auf der Straße halten und so den Verkehr beeinträchtigen. Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser hat dies bereits dem Verkehrsbetrieb mitgeteilt.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):**zu 10)****Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: